DFG-Projekt

Menschenwürde und Existenzminimum:
Möglichkeiten der Legitimation und der Limitation eines normativen Minimalstandards

Im juristischen Diskurs wird regelmäßig ein Konzept der Menschenwürde ins Spiel gebracht, das den unantastbaren 'Kerngehalt' auch jener Grundrechte ausmache, die ansonsten gesetzlich einschränkbar sind. Analog greifen eine Reihe philosophischer Ethikkonzeptionen auf das Prinzip der Menschenwürde zurück, um innerhalb der Sphäre des Moralischen einen besonders zu achtenden Kern moralischer Ansprüche – etwa den der Menschenrechte - auszuzeichnen. Bei aller Kritik an der Idee der Menschenwürde wird ihr in bestimmten Argumentationskontexten offenbar eine zweifache normative Funktion zugetraut: Einerseits soll sie als 'Quelle' oder Legitimationsgrundlage normativer Minimalstandards dienen, andererseits soll sie Art und Umfang der damit einhergehenden Ansprüche auch auf rationale Weise begrenzen.

Die moralphilosophische Auseinandersetzung dreht sich bislang vornehmlich um die Herleitung oder Begründung grundlegender Ansprüche aus dem Prinzip der Menschenwürde. Die Frage der Begrenzung stellt sich freilich umso dringlicher, je deutlicher Menschenwürde als Grundlage sozialer Teilhabeansprüche interpretiert wird. Vor dem aktuellen Hintergrund anhaltend hoher Flüchtlingszahlen gewinnt hier nicht zuletzt die jüngere Verfassungsrechtsprechung aus den Jahren 2010 und 2012 eine erhebliche soziopolitische und ökonomische Brisanz: Galten Leistungsansprüche gerade wegen ihrer strukturellen Unbestimmtheit lange als nachrangig, anerkennt das Bundesverfassungsgericht inzwischen ein subjektives Grundrecht auf Gewährleistung menschenwürdiger Minimalexistenz, das auch jenen zukommt, die sich als Flüchtlinge im Bundesgebiet aufhalten. Die Festlegung von Art und Umfang der Leistungen überlässt es der Gesetzgebung. Welche normativen Grundorientierungen können dabei leiten?

Diese Frage nimmt das Forschungsprojekt zum Anlass, in einer vergleichenden Untersuchung aktueller philosophischer Konzeptionen die legitimierende und limitierende Funktion des Begriffs der Menschenwürde am Beispiel des Existenzminimums zu klären. Zugleich soll damit ein genereller Beitrag zum Verständnis des Prinzips der Menschenwürde in seinen gängigen Deutungsvarianten, zur Aufdeckung seiner Implikationen und zu größerer Transparenz seiner ethischen und rechtlichen Verwendung geleistet werden.

Ansprechpartner:
Dr. Jens Peter Brune
Institut für Philosophie
Baderstraße 6-7
17489 Greifswald

brunej@uni-greifswald.de